



NATO Airborne Early Warning and Control Force
Headquarters

Geilenkirchen - Germany



Our ref: 6040/FHF/988252/23

Tel: +49 (0)2451 63 0 (Operator)

Tel: +49 (0)2451 63 1640

Date: 15 March 2023

Email: giuliana.albanese@naew.nato.int

**Objekt: AUSSCHREIBUNG NAEW&CF HEADQUARTERS – E3A COMPONENT
GEILENKIRCHEN - MALER UND BODENBELAGARBEITEN**

Referenznummer IFB E3A-23-01

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die Ausschreibungsunterlagen zu dem oben genannten Facharbeiten mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes bis zum

Montag, 25. April 2023, 10.00 Uhr

1. Für die Ausschreibung gilt insbesondere folgendes:

- a) Der Auftraggeber ist die NATO Airborne Early Warning and Control Force (NAEW Headquarters), 52511 Geilenkirchen, Deutschland.
- b) Die Ausführung der Facharbeiten erfolgt innerhalb des NAEW Headquarters Geländes.
- c) Die Leistungen werden nicht in Lose aufgeteilt.
- d) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- e) Das Kriterium für die Auftragserteilung ist ausschließlich der angebotene Gesamtpreis /netto. Weitere Wertungskriterien gibt es nicht.
- f) Die Anforderungen an die Angebote ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen und Anlagen.
- g) Fragen, zusätzliche Auskünfte oder Unterlagen können bis vor Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich per E-Mail unter giuliana.albanese@naew.nato.int angefordert werden.
- h) Die Beantwortung von Bieterfragen, Änderungen oder jegliche Mitteilung an die Bieter im laufenden Vergabeverfahren erfolgt mittels E-Mail Kommunikation.

2. Zugelassene Angebote

2.1 Das Angebot ist bis zum Ablauf der **Angebotsfrist am 25 April 2023, 10:00 Uhr** einzureichen und muss den folgenden Anforderungen genügen:

NATO UNCLASSIFIED

- 1) Preise werden für die Einzelpositionen und nach Gebäude in den Anlagen dieser Ausschreibung angegeben.
- 2) Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.
- 3) Die angegebenen Preise sind Festpreise inklusive Lieferung und Einbau. Alle Leistungen und Kosten sind in die Einzelpositionen einzukalkulieren. Der Gesamtpreis des Angebotes wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
- 4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach Auftragerteilung mit den Arbeiten zu beginnen und diese ohne Unterbrechung abzuschließen.
- 5) Pauschalangebote sind nicht zulässig.
- 6) Das Angebotformular muss ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben werden.

2.2. Folgende Eignungsnachweise sind zusammen mit dem ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Angebotsformular einzureichen:

- a) Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (in eines der NATO-Mitgliedsstaaten).
- b) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, dass der Auftragnehmer den Pflichten zur Zahlung der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen ist.
- c) Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen.
- d) Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft.
- e) Versicherungsbestätigung der Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden und für sonstige Schäden.

2.3. Bei elektronischer Angebotsübermittlung, ist das Angebotschreiben ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zusammen mit den Anlagen per E-Mail bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende E-Mail Adresse zu senden: giuliana.albanese@naew.nato.int

2.4. Bei schriftlicher Angebotsübermittlung, ist das Angebotschreiben ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden (massgebend für den Einsendeschluß der Unterlagen ist der Poststempel).

NAEW&CF HEADQUARTERS
Acquisition and Contracting
Frau Giuliana Albanese (IFB E3A-23-01)
PO Box 440 000
52511 Geilenkirchen

3. Leistungbeschreibung

Die Maler- und Bodenbelagarbeiten werden in zwei (2) Wohnheimgebäudeteile ausgeführt. Die Gebäude sind während der Arbeiten leer und unbewohnt:

- 1) Gebäude Nr. 214, 32 Zimmer
- 2) Gebäude Nr. 225, 16 Zimmer

4. Leistungsumfang

4.1. BODENBELAG VINYL, inklusive Ausrüstung, Materialien, Werkzeuge und sonstige notwendige Dienstleistungen für die Ausführung der Arbeiten erforderlich.

4.2. Beschreibung der auszuführenden Arbeiten:

- a) Zweifachen Altbelag und Sockelleiste entfernen;
- b) Altbelag und alten Sockelleiste entsorgen;
- c) Unterboden zur Haftvermittlung grundieren;
- d) Unterboden mit Ausgleichsmasse spachteln;
- e) Stone Polymer Composit (SPC) Vinyl Belag liefern;
- f) Vinylbelag verlegen und verkleben, inklusive Kleber;
- g) Vinylbelag mit Versiegelungsmittel imprägnieren;
- h) Lieferung, Montage und Abdichtung mit Silikon der Sockelleiste zwischen Wand und Boden. Die Sockenleiste muss passend zum Belag sein;
- i) Lieferung und Montage der Übergangsschienen und Übergangsprofil auch zum Badezimmer und Flur;
- j) Abdichtung von Rohren im Boden mit Silikon und Heizrosette;
- k) Ausbesserung von kleinen Beschädigungen in Wand, Wandtapete, Decke und Boden inklusive Silikon/Acryl Abdichtung falls notwendig;
- l) Reparatur und/oder Ersetzen der beschädigten Wand/Wandtapete oder Schadstellen nach Entfernen der Sockelleisten, falls notwendig;
- m) Schimmel beseitigende Massnahmen inklusive verleimen und/oder Silikondichtung zum Boden und Wand falls dies nach Entfernung der Sockelleiste notwendig ist;
- n) Türen abschleifen oder kürzen und anpassen, falls notwendig;

Die Abrechnung erfolgt nach Quadratmeter.

4.3. Der Bieter muss ein Belag mit folgenden technischen Daten anbieten:

Name	Stone Polymer Composite (SPC) Vinyl mit integrierter Trittschalldämmung
Typ	Klick vinyl
Farbe	Grau
Dekor	Eiche
Oberfläche	Holzoptik
Dicke	5mm
Masse	1520 x 228
Nutzungsschicht	0. 5mm
Nutzungsklasse	42 Mittlere industrielle
Fugenbild	4-seitige Fase
Plankenoptik	1 Stab
Beständigkeit	Geeignet für Feuchträume;
Qualität	Basiert auf der Kategorie (Brandschutznorm DIN 4102-1 Brandschutzklasse B1) gemäß den Standards des deutschen Gastgeberlandes, um die Brandschutzklassifizierungs-Sicherheitsstandards für Hotels und Unterkünfte zu erfüllen.

4.4. **MALERARBEITEN WÄNDE UND DECKEN**, inklusive Ausrüstung, Materialien, Werkzeuge und sonstige notwendige Dienstleistungen für die Ausführung der Arbeiten erforderlich.

4.5. Beschreibung der auszuführenden Arbeiten:

- a) Bodenflächen mit reißfester Folie abdecken. Nach Fertigstellung der Arbeiten, Abdeckmaterial entfernen und entsorgen;

- b) Schienenführung der Vorhänge gegen Farbe in den Rillen der Schiene schützen;
- c) Deckenflächen: Anstrich mit scheuerbeständiger Dispersionsfarbe im Farbton Weiss;
- d) Wandflächen: Anstrich mit scheuerbeständiger Dispersionsfarbe im Farbton Weiss;
- e) Anschlussfugen mit Acryl-Dichtstoff verschliessen;
- f) Ausbesserung von kleinen Beschädigungen in Wand, Wandtapete und Decke, falls notwendig;

Die Abrechnung erfolgt nach Quadratmeter.

4.6. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN, inklusive Ausrüstung, Materialien, Werkzeuge und sonstige notwendige Dienstleistungen für die Ausführung der Arbeiten erforderlich.

- a) Alte Gussheizkörper anschleifen und losen Altanstrich entfernen. Zwischen- und Schlusslackierung mit Heizkörperlackfarbe Weiss;
- b) Heizkörperrohre Umfang bis 5 cm: Zwischen- und Schlusslackierung mit Heizkörperlackfarbe

Die Abrechnung erfolgt nach Stückzahl.

4.7. FACHARBEITERSTUNDEN FÜR UNVORHERSEHBAREN ARBEITEN, nur nach Anweisung der Bauleitung, jedoch ohne Materialgestellung für:

- a) BODENBELAG VINYL (Siehe Par. 4.1, 4.2, 4.3)
- b) MALERARBEITEN WÄNDE UND DECKEN (Siehe Par. 4.4, 4.5)
- c) ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN (Siehe Par. 4.6)

Die Abrechnung erfolgt nach Stunde.

5. Angeforderte Leistungsspezifikationen nach Gebäude

5.1 **Gebäude Nummer 214**, Anzahl der Zimmer 32. Davon befinden sich 10 Zimmer im EG, 10 Zimmer im 1. OG und 12 Zimmer im 2. OG. **Für Zimmerfläche siehe Anlage 2.**

Im Gebäude befindet sich kein Aufzug. Das 1. und 2. OG kann ausschliesslich über das Treppenhaus erreicht werden. Breite der Treppen beträgt ca. 1.44 Meter.

5.2. Angeforderte Leistungen für das Gebäude 214:

- a) 31 Zimmer - "Bodenbelag Vinyl", siehe Par. 4.1, 4.2, 4.3
- b) 32 Zimmer – "Malerarbeiten Wände und Decken", siehe Par. 4.4, 4.5

5.3 **Gebäude Nummer 225**, Anzahl der Zimmer 16. Davon befinden sich 7 Zimmer im 1. OG und 9 Zimmer im 2. OG. **Für Zimmerfläche siehe Anlage 3.**

Im Gebäude befindet sich kein Aufzug. Das 1. Und 2. OG kann ausschliesslich über das Treppenhaus erreicht werden. Breite der Treppen beträgt ca. 1.44 Meter.

5.4. Angeforderte Leistungen für das Gebäude 225:

- a) 16 Zimmer - "Bodenbelag Vinyl", siehe Par. 4.1, 4.2, 4.3
- b) 16 Zimmer – "Malerarbeiten Wände und Decken", siehe Par. 4.4, 4.5

Alle Gebäude können per PKW/Kleintransporter erreicht werden. Parkmöglichkeiten sind vor den Gebäuden vorhanden.

6. Angaben zu Stoffen

6.1. Das angebotene Material muss dem Muster entsprechen. Muster sind möglicherweise mit dem Preisangebot zu versenden. Eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist vor Vertragsbeginn einzuholen. Der Auftragnehmer soll für den Beschichtungsaufbau möglichst Produkte desselben Herstellers verwenden, um das System als Ganzes zu erhalten.

6.2. Die Wahl des Klebers bleibt dem Auftragnehmer überlassen. Die Klebstoffe sind nach den Verarbeitungsvorschriften der Hersteller zu verarbeiten. Die Klebstoffe dürfen keine Belästigung und Gesundheitsgefährdung durch Ausdünstung von Stoffen verursachen.

7. Abfälle/Entsorgung

Alle anfallenden Abfälle, Materialreste, auch sämtliche Verpackungsmaterialien etc., sind komplett aus dem Gebäude zu transportieren, zu laden und abzufahren, einschließlich eventuell getrennter Erfassung, Verwertung und Entsorgung auf der nächstmöglichen Deponie, unter Einhaltung aller geltenden Abfallgesetze/ Abfallwirtschaftssatzungen etc. Die vorgenannten Leistungen sind in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

8. Haftung

8.1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden und Kosten die durch Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von Bedeutung ist. Der Auftraggeber schließt jegliche Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Auftragnehmer bei der Vertragserfüllung entstehen können, ausdrücklich aus.

8.3. Der Auftragnehmer ist für Schäden, die durch Verletzung der Sicherungspflicht an der Baustelle entstehen, und für deren Beseitigung verantwortlich. Daraus resultierende Kosten gehen zu seinen Lasten. Schäden sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

9. USt-Befreiung des NAEW&CF HEADQUARTERS – E3A COMPONENT

9.1. Der Bieter soll Preise exklusive MwSt anbieten. NAEW&CF HEADQUARTERS – E3A COMPONENT als Internationaler Militärstützpunkt ist von der Mehrwertsteuer befreit. Für die Höhe der Mehrwertsteuer wird auf Wunsch des Auftragnehmers einen Abwicklungsschein erstellt.

9.2. Nach Artikel 14 Abs. 2, Buchstabe b und d des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem obersten Hauptquartier der Alliierten Mächte Europa (SHAPE) über die besonderen Bedingungen für die Einrichtung und den Betrieb internationaler militärischer Hauptquartiere in der Bundesrepublik Deutschland ist NAEW&CF HEADQUARTERS – E3A COMPONENT von der Mehrwertsteuer befreit (BGBl. 1969 II S. 1997 , 2009)

10. Sonstige Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam wenn Sie schriftlich vereinbart werden. Stillschweigende mündliche oder schriftliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

11. Besichtigungs des Gebäudes

11.1. Für die genaue Berechnung des Gesamtpreises ist eine Besichtigung der Gebäude vor Ort erforderlich. Die Besichtigung der Gebäude erfolgt nach Absprache. Für Besichtigungstermine kontaktieren Sie bitte Frau Giuliana Albanese unter der folgenden E-Mail Adresse: giuliana.albanese@naew.nato.int

11.2. Falls der Bieter ein Angebot gemäss der Masse laut Anlagen dieser Ausschreibung abliefern, ohne die Gebäude vorab besichtigt zu haben und das Angebot von dem Auftragsgeber akzeptiert wird, gelten die von Bieter angebotenen Preise als Festpreis.

12. Ausführungsfrist

Geplanter Termin für Abschluss der angefragten Leistungen:

- a) Gebäude 215, Anzahl der Zimmer 16, bis spätestens 31.08.2023
- b) Gebäude 214, Anzahl der Zimmer 16 (von 32), bis spätestens 30.09.2023
- c) Gebäude 214, Anzahl der Zimmer 16 (restliche von 32), bis spätestens 31.10.2023

13. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach Gebäude. Erbrachte Leistungen sind dem Auftragsgeber zu übermitteln und laut Übergabeprotokoll zu akzeptieren.

14. Zutritt zu NAEW&CF HEADQUARTERS – E3A COMPONENT

14.1. Der Zugang zum Hauptquartier NAEW&CF HEADQUARTERS – E3A COMPONENT ist nur Mitarbeitern des Auftragsnehmer die die Staatsangehörigkeit eines der NATO-Mitgliedsstaaten besitzen, erlaubt.

14.2. Der Auftragsnehmer verpflichtet sich vor dem Beginn der Arbeit den NAEW&CF HEADQUARTERS – E3A COMPONENT Personalausweise und Führungszeugnisse aller seiner Mitarbeiter die auf dem Gelände arbeiten werden, vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Giuliana ALBANESE
Contracting Officer

Anlagen:

- 1) Anlage 1 – Empfangsbestätigung**
- 2) Anlage 2 – Vermessung Gebäude 214**
- 3) Anlage 3 – Vermessung Gebäude 225**
- 4) Anlage 4 – Vermessung der Heizkörper**
- 5) Anlage 5 – Vertragsmuster**



NATO Airborne Early Warning and Control Force
Headquarters
Finance Division

Geilenkirchen - Germany



Objekt: **AUSSCHREIBUNG NAEW&CF HEADQUARTERS – E3A COMPONENT
GEILENKIRCHEN - MALER UND BODENBELAGARBEITEN**

Referenznummer **IFB E3A-23-01**
Datum **15 März 2023**

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Bitte bestätigen Sie uns per email den Eingang dieser Einladung innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt und informieren Sie uns, ob Interesse besteht an dieser Ausschreibung teilzunehmen oder nicht teilzunehmen

VON (Name des Unternehmens) _____

AN: **NAEW&CF HEADQUARTERS – E3A COMPONENT
FINANCE DIVISION - Acquisition and Contracting Branch**
E-mail: giuliana.albanese@naew.nato.int

- Wir sind interessiert an dieser Ausschreibung teilzunehmen
- Wir sind nicht interessiert an dieser Ausschreibung teilzunehmen.

**Sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit dieser IFB erfolgen nur über NAEW&CF
HEADQUARTERS Contracting Officer:**

Frau Giuliana ALBANESE
Tel +49(0) 2451 631640
Fax+49(0) 2451 631645
Email adresse: giuliana.albanese@naew.nato.int

Gebäude 214							Gebäude 214							Gebäude 214								
Bodenfläche							Malerarbeiten Wände und Deckenfläche							Heizkörper- rohre								
Zimmer		Eingang		Gesamt Bodenfläche	Netto-Preis pro Quadratmeter	Nettogesamtpreis per Zimmer	Zimmer Nr.	Decke- fläche Siehe gesamt Bodenfläche	Wand- fläche						Gesamtfläche Wand + Decke	Netto-Preis pro Quadratmeter	Netto- Gesamtpreis per Zimmer	Zimmer Nr.	Rohresumfang bis 5 cm Länge 1m	Heizkörper Länge 1 m	Netto-Preis pro Stück	Netto Gesamtpreis per Zimmer
Länge	Breite	Länge	Breite						Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe								
EG							EG										EG					
2	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		2	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		2	2 Stück	1 Stück			
3	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		3	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		3	2 Stück	1 Stück			
4	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		4	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		4	2 Stück	1 Stück			
5	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		5	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		5	2 Stück	1 Stück			
6	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		6	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		6	2 Stück	1 Stück			
7	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		7	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		7	2 Stück	1 Stück			
8	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		8	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		8	2 Stück	1 Stück			
9	Kein bodenbelag nötig						9	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		9	2 Stück	1 Stück			
10	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		10	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		10	2 Stück	1 Stück			
11	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		11	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		11	2 Stück	1 Stück			
1. OG							1. OG										1. OG					
102	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		102	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		102	2 Stück	1 Stück			
103	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		103	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		103	2 Stück	1 Stück			
104	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		104	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		104	2 Stück	1 Stück			
105	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		105	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		105	2 Stück	1 Stück			
106	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		106	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		106	2 Stück	1 Stück			
107	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		107	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		107	2 Stück	1 Stück			
108	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		108	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		108	2 Stück	1 Stück			
109	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		109	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		109	2 Stück	1 Stück			
110	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		110	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		110	2 Stück	1 Stück			
111	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		111	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		111	2 Stück	1 Stück			
2. OG							2. OG										2. OG					
201	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		201	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		201	2 Stück				
202	3.77	3.34	1.96	1.56	15.65		202	15.65	7.54	6.68	2.76	3.92	1.57	2.76	70.05		202	2 Stück	1 Stück			

Gebäude 225										Gebäude 225													
Bodenfläche										Malerarbeiten Wände und Deckenfläche													
Zimmer Nr.	Wohnzimmer		Schlafzimmer		Eingang		Gesamt Bodenfläche	Preis pro Quadratmeter	Gesamtpreis pro Zimmer	Zimmer Nr.	Deckenfläche Siehe gesamt Bodenfläche	Wohnzimmer			Schlafzimmer			Eingang			Gesamtfläche Wand + Decke	Preis pro Quadratmeter	Gesamtpreis pro Zimmer
	Länge	Breite	Länge	Breite	Länge	Breite						Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe			
1.OG										1.OG													
106	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			106	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
108	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			108	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
109	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			109	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
111	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			111	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
112	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			112	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
113	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			113	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
114	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			114	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
2.OG										2.OG													
203	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			203	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
204	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			204	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
205	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			205	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
206	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			206	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
207	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			207	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
208	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			208	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
209	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			209	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
213	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			213	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
214	3.40	5.73	2.36	2.36	1.70	1.38	27.40			214	27.40	6.80	9.10	2.76	4.72	2.36	2.76	3.40	1.38	2.76	104.02		
Gesamt							438.36	€0.00	€0.00	Gesamt	438.36										1664.24	€0.00	€0.00
Stundenpreis Facharbeiterstunden bei evtl. unvorhersehbaren Arbeiten								Preis pro Stunde	€0.00	Stundenpreis Facharbeiterstunden bei evtl. unvorhersehbaren Arbeiten								Preis pro Stunde	€0.00				
Als Vertreter des Unternehmens bestätige ich, dass alle Unterlagen im Rahmen der Ausschreibung IFB E3A-23-01 gelesen und verstanden wurden, und dass, im Falle der Auftragsvergabe, die vertraglichen Ausfuhrungsfristen eingehalten werden.																							
Datum											Unterschrift (Unternehmen, Name, Titel)												

Beschreibung		Länge (Meter)	Höhe (Meter)	Durchmesser (Millimeter)	Zahl der Rippen	Notes
Heizröhre	64	1.00		21.00		2 Stück pro Zimmer. Länge 1 meter
Heizkörper	12	1.30	0.60		22	
	1	1.00	0.60		16	
	15	0.90	0.60		15	
	2	1.60	0.60		27	
	1	1.20	0.60		20	
Gesamt (Meter)	31.00	6.00	3.00			



NATO Airborne Early Warning and Control Force
Headquarters

Geilenkirchen - Germany



Our ref: **Tel:** +49 (0)2451 63 0 (Operator)
Date: **Tel:** +49 (0)2451
NCN:

**DIENSTLEISTUNGSVERTRAG FÜR MALER- UND BODENBELAGARBEITEN AUF DEM GELÄNDE DES
NAEW&CF HEADQUARTERS – E3A COMPONENT.**

2023-XXX (IFB-E3A-23-01)

Zwischen

NAEW&CF HEADQUARTERS, E3A COMPONENT, Lilienthalalle 100, 52511 Geilenkirchen, vertreten durch den Contracting Officer Frau Giuliana Albanese (im Folgenden als AUFTRAGGEBER bezeichnet)

und

Name der Betrieb, xxxstr., XXXXX Xxxx, vertreten durch den Geschäftsinhaber (im Folgenden als AUFTRAGNEHMER bezeichnet)

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer werden im Folgenden als VETRAGSPARTEIEN bezeichnet.

1. VERTRAGSBESTANDTEILE

Als Vertragsbestandteile gelten:

- 1) Anlage 1: Die Ausschreibung IFB E3A-23-01 in der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers enthalten sind;
- 2) Anlage 2: Das Angebot Nr. XXX des Auftragnehmers vom (datum);
- 3) Im übrigen die Bestimmungen des BGB;

Der vorliegende Vertrag nebst zugehöriger Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.

2. VERTRAGSDAUER

Das Vertragsverhältnis wird auf bestimmte Zeit geschlossen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach Unterschrift des Vertrages sofort mit den Arbeiten zu beginnen und diese gemäß des folgenden Zeitplanes ohne Unterbrechung abzuschliessen:

- a) Gebäude 225, Anzahl der Zimmer 16, bis spätestens 31.08.2023
- b) Gebäude 214, Anzahl der Zimmer 32, bis spätestens 31.10.2023

3. ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN

3.1. Der Auftragnehmer wird die folgenden Arbeiten durchführen:

3.1.1. BODENBELAG VINYL, inklusive Ausrüstung, Materialien, Werkzeuge und sonstige notwendige Dienstleistungen die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind.

- a) Zweifachen Altbelag und Sockelleiste entfernen;
- b) Altbelag und alten Sockelleiste entsorgen;
- c) Unterboden zur Haftvermittlung grundieren;
- d) Unterboden mit Ausgleichsmasse spachteln;
- e) Stone Polymer Composit (SPC) Vinyl-Belag liefern;
- f) Vinyl-Belag verlegen und verkleben, inklusive Kleber;
- g) Vinyl-Belag mit Versiegelungsmittel imprägnieren;
- h) Lieferung, Montage und Abdichtung mit Silikon der Sockelleiste zwischen Wand und Boden. Die Sockenleiste muss passend zum Belag sein.
- i) Lieferung und Montage der Übergangsschienen und Übergangsprofils auch zum Badezimmer und Flur
- j) Abdichtung von Rohren im Boden mit Silikon und Heizrosette
- k) Reparaturen vom kleinen Beschädigung in Wand, Wandtapete, Decke und Boden inklusive Silikon/Acryl Abdichtung falls notwendig.
- l) Reparatur und/oder Ersetzen der beschadigten Wand/Wandtapete oder Schadstellen nach entfernen der Sockelleisten falls notwendig.
- m) Schimmel beseitigende Massnahmen inklusive verleimen und/oder Silikondichtung zum Boden und Wand falls dies nach Entfernung der Sockelleiste notwendig ist.
- n) Tueren abschleifen Oder kuerzen und anpassen falls notwendig

3.1.2. MALERARBEITEN WÄNDE UND DECKEN, inklusive Ausrüstung, Materialien, Werkzeuge und sonstige notwendige Dienstleistungen die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind.

- a) Bodenflächen mit reißfester Folie abdecken. Nach Fertigstellung der Arbeiten, Abdeckmaterial entfernen und entsorgen;
- b) Schienenführung der Vorhänge gegen Farbe in den Rillen der Schiene schützen;
- c) Deckenflächen: Anstrich mit scheuerbeständiger Dispersionsfarbe im Farbton Weiss;
- d) Wandflächen: Anstrich mit scheuerbeständiger Dispersionsfarbe im Farbton Weiss;
- e) Anschlussfugen mit Acryl-Dichtstoff verschliessen;
- f) Reparaturen vom kleinen Beschädigung in Wand, Wandtapete und Decke falls notwendig;

3.1.3. MALERARBEITEN GUSSHEIZKÖRPER, inklusive Ausrüstung, Materialien, Werkzeuge und sonstige notwendige Dienstleistungen die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind.

- a) Alte Gussheizkörper anschleifen und losen Altanstrich entfernen. Zwischen- und Schlusslackierung mit Heizkörperlackfarbe
- b) Heizkörperrohre Umfang bis 5 cm: Zwischen- und Schlusslackierung mit Heizkörperlackfarbe

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Angebotspreisen.

NATO UNCLASSIFIED

3.2. Zusätzliche Leistungen die nicht unter Par. 3.1 aufgeführt sind und welche durch den Auftraggeber angewiesen wurden, werden nach gesonderte Vergütung ausgeführt.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden zum angebotenen Preis.

3.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

4. LEISTUNGSSPEZIFIKATIONEN NACH GEBÄUDE

4.1. Gebäude Nummer 214:

Zu erbringende Leistungen: "Bodenbelag Vinyl" (Gemäß Par. X.), Anzahl der Zimmer 31.

Zu erbringende Leistungen: "Malerarbeiten Wände und Decken" (Gemäß Par. X.), Anzahl der Zimmer 32.

Zu erbringende Leistungen: "Malerarbeiten Gussheizkörper" (Gemäß Par. X.), Anzahl der Zimmer 32.

4.2. Gebäude Nummer 215:

Zu erbringende Leistungen: "Bodenbelag Vinyl" (Gemäß Par. X.), Anzahl der Zimmer 16.

Zu erbringende Leistungen: "Malerarbeiten Wände und Decken" (Gemäß Par. X.), Anzahl der Zimmer 16.

4.3. Im Gebäude befindet sich kein Aufzug. Die OG können ausschliesslich über das Treppenhaus erreicht werden. Breite der Treppen beträgt ca. 1.44 meter.

Alle Gebäude können per PKW/Kleintransporter erreicht werden. Parkmöglichkeiten sind vor den Gebäuden vorhanden.

5. ZUTRITT ZU NAEW&CF HEADQUARTERS – E3A COMPONENT

5.1. Der Zugang zum Hauptquartier NAEW&CF HEADQUARTERS – E3A COMPONENT ist nur Mitarbeitern des Auftragnehmers erlaubt, die die Staatsangehörigkeit eines der NATO-Mitgliedsstaaten besitzen.

5.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor dem Beginn der Arbeiten dem NAEW&CF HEADQUARTERS – E3A COMPONENT die Personalausweise und Führungszeugnis aller seiner Mitarbeiter die auf dem Gelände arbeiten werden, auszuhändigen.

6. AUFTRAGSERFÜLLUNG

6.1 Erbrachte Leistungen sind vor Rechnungsstellung dem Auftraggeber zu übermitteln und von diesem akzeptiert werden.

6.2. Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistungen berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

7. ABRECHNUNG

Die Abrechnung erfolgt nach Gebäude zu den mehrwertsteuerfrei angebotenen Preise. Für die Höhe der Mehrwertsteuer wird auf Wunsch des Auftragnehmers einen Abwicklungsschein erstellt.

8. HAFTUNG

8.1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden und Kosten, die durch Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die

NATO UNCLASSIFIED

Erreichung des Vertragszweckes von Bedeutung ist. Der Auftraggeber schließt jegliche Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Auftragnehmer bei der Vertragserfüllung entstehen können, ausdrücklich aus.

8.3. Der Auftragnehmer ist für Schäden, die durch die Verletzung der Sicherungspflicht an der Baustelle entstehen, und ist für deren Beseitigung verantwortlich. Daraus resultierende Kosten gehen zu seinen Lasten. Schäden sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

8.4. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8.5. Sollte zur Durchführung der Dienstleistung eine Produkt-Haftpflichtversicherung erforderlich sein, erklärt sich der Auftraggeber bereit, den entsprechenden Versicherungsfragebogen gemeinsam mit dem Auftragnehmer auszufüllen.

8.6. Der Auftraggeber haftet darüber hinaus nicht für Ansprüche gegen den Auftragnehmer und/oder seine Subunternehmer für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an seine Arbeitnehmer. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten.

9. ABFÄLLE/ENTSORGUNG

Alle anfallenden Abfälle, Materialreste, auch sämtliche Verpackungsmaterialien etc., sind komplett aus dem Gebäude zu transportieren, zu laden und abzufahren, einschließlich eventuell getrennter Erfassung, Verwertung und Entsorgung auf der nächstmöglichen Deponie, unter Einhaltung aller geltenden Abfallgesetze/ Abfallwirtschaftssatzungen.

10. WEISUNGSFREIHEIT

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

11. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

11.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn Sie schriftlich vereinbart werden. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

11.2. Die Vertragsparteien vereinbaren Aachen als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

12. UNTERSCHRIFTEN

BETRIEB

NAEW&CF HEADQUARTERS GK

(Vorname, Name und Unterschrift)
Geschäftsinhaber/Firma Rechtsvertreter

Contracting Officer

Financial Controller